

Niederschrift

über die 6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wobbenbüll am 12.02.2024 im Bürgerhuus in Wobbenbüll.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Anwesend:

stimmberechtigt:

Bürgermeister	Jürg Petersen
2. stv. Bürgermeisterin	Margret Wiemann
Gemeindevertreterin	Natalie Eckelt
Gemeindevertreter	Nico Nissen
Gemeindevertreterin	Anke Schaer
Gemeindevertreter	Jürgen Sönnichsen

Entschuldigt fehlt:

1. stv. Bürgermeister	Stefan Nissen
Gemeindevertreter	Jan Buntzen
Gemeindevertreter	Christian Thomas Hansen

Außerdem sind anwesend:

Schrifführer	Finn Kjer
Kreis Nordfriesland sowie 10 Zuhörer	Herr Peche

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
 - 2.a. Dringlichkeitsanträge
 - 2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung am 18.12.2023
4. Abschließender Beschluss über die 60. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewart, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll in der Gemeinde Wobbenbüll für das Gebiet nördlich des Mühlenweg, östlich des Borgerweg und südlich des Bürgerhuus (Lehmkuhlen)
5. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet nördlich des Mühlenweg, östlich des Borgerweg und südlich des Bürgerhuus (Lehmkuhlen)
6. Einwohnerfragestunde
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Berichte
 - 8.a. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
 - 8.b. Bericht der Wobbenbüll-Wärme Projekt UG
9. Anfragen aus der Gemeindevertretung
10. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf von Bausätzen für Buswartehäuschen
11. Beratung und Beschlussfassung über die Förderung von Jugendfreizeiten/ Jugendherholungsmaßnahmen

- 12. Benennung eines Wahlvorstandes für die Europawahl am 09.06.2024
- 13. Bestätigung der Wahl des Wehrführers der FF-Hattstedt-Wobbenbüll

nicht öffentlich

- 14. Personalangelegenheiten
- 15. Vertragsangelegenheiten

öffentlich

- 16. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Jürg Petersen begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung zur Sitzung fest. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

2.a. Dringlichkeitsanträge

Bürgermeister Jürg Petersen bittet den Tagesordnungspunkt „Bestätigung der Wahl des Wehrführers der FF Hattstedt-Wobbenbüll“ als TOP 13 einzufügen. Die bisherigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Gemeindevertretung ist **einstimmig** mit dieser Änderung einverstanden.

2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Einstimmig wird die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 14 und 15 ausgeschlossen.

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung am 18.12.2023

Die genannte Niederschrift wird einstimmig beschlossen.

4. Abschließender Beschluss über die 60. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll in der Gemeinde Wobbenbüll für das Gebiet nördlich des Mühlenweg, östlich des Borgerweg und südlich des Bürgerhuus (Lehmkuhlen)

Die Auslegung fand vom 11.12.23 bis 15.1.24 statt. Für die eingegangenen Stellungnahmen hat das Planungsbüro eine Abwägungstabelle vorbereitet.

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 60. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll in der Gemeinde Wobbenbüll abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und wie in den, der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten, Abwägungsvorschlägen beschlossen.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 60. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll in der Gemeinde Wobbenbüll

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, die 60. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll für den Bereich der Gemeinde Wobbenbüll zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ist ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-nordsee-treene.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	6	6	--	--

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet nördlich des Mühlenweg, östlich des Borgerweg und südlich des Bürgerhuus (Lehmkuhlen)

Die 1. Auslegung fand vom 28.3. bis 28.4.2023 statt. Nach der Umstellung vom § 13b BauGB Verfahren auf ein reguläres Verfahren fand eine erneute Auslegung vom 11.12.23 bis 15.1.204 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden mit einem Abwägungsvorschlag des Planungsbüros zusammengestellt.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 7 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und wie in den, der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten, Abwägungsvorschlägen beschlossen.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet nördlich des Mühlenweg, östlich des Borgerweg und südlich des Bürgerhuus, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen (erst nach Genehmigung des F-Planes). In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-nordsee-treene.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	6	6	--	--

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger der Gemeinde Wobbenbüll fragt nach, ob die Straßenschilder regelmäßig gesäubert werden. Die Gemeindevertretung wird sich der Sache annehmen.

Ein weiterer Bürger weist darauf hin, dass die Fahnen vor dem Dörpshuus sehr abgenutzt sind. Außerdem merkt er noch zusätzlich an, dass eine Straßenlaterne defekt sei. Daraufhin antwortet der Bürgermeister und sagt, dass man ihm die Laternenummer und die Straße mitteilen soll, damit der zuständige Elektriker informiert werden kann.

7. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Am 09.02.2024 fand der erste Herrenstammtisch im Dörpshuus statt. Die Auftaktveranstaltung war ein voller Erfolg.
- Es fand ein Gespräch zwischen der Gemeinde, Herrn Ketels und Frau Lorenzen vom Amt und der Kommunalaufsicht statt. In dem Gespräch ging es unter anderem um einen Nachtragshaushalt.
- Eine Datenpanne, welche an die Gemeindevertretung herangetragen wurde, wurde vom Amt berichtigt.
- Es werden weiterhin Bürgerinnen und Bürger gesucht die am Erste-Hilfe-Kurs teilnehmen wollen.
- Außerdem werden Schiedspersonen für den Schiedsgerichtsbezirk 2 gesucht, zu welchem die Gemeinde Wobbenbüll gehört. Bei Fragen zum Aufgabengebiet darf gerne beim Ordnungsamt nachgefragt werden.
- Es wurden E-Mail-Adressen für die Gemeindevertreter erstellt.
- Aktuell liegt eine Bekanntmachung beim Amt Nordsee-Treene aus. Es handelt sich um die Aufhebung der Kreisverordnung des Landschaftsschutzgebietes „Geest und Marschland der Arlau“.
- Es findet im September ein Marsch der Jugendfeuerwehren in Dreisdorf statt.
- Es liegt der Jahresbericht der Fahrbücherei vor. Es gab 425 Entleihungen.
- Sollten noch Lockstofffallen für Miniermotten benötigt werden darf gerne beim Bürgermeister nachgefragt werden.
- Es gibt fort an wieder ein Amtsblatt, welches alle 6 Wochen erscheinen soll. Im Amtsblatt werden aktuelle Informationen über die jeweiligen Gemeinden dargestellt.

8. Berichte

8.a. Bericht der Ausschüsse und Delegierten

Husumer Bucht und Tourismus

Gemeindevertreterin Natalie Eckelt berichtet, dass es eine Sondersitzung gab, wo über eine Kooperationsvereinbarung abgestimmt wurde.

Wobbenbüll im Netz

Gemeindevertreterin Natalie Eckelt berichtet über die Datenpanne. Die IT-Abteilung des Amtes Nordsee-Treene wurde über diesen Vorfall informiert und unterstützte die Gemeindevertretung. Der Beitrag wurde zwischenzeitlich von der Internetseite genommen. Es muss ein Bericht verfasst werden, der eine Stellungnahme zu dem Fall beinhaltet. Des Weiteren werden alle Beteiligten im Umgang mit personenbezogenen Daten sensibilisiert, damit ein weiterer Vorfall vermieden werden kann.

Senioren Ausschuss

Es liegt kein Bericht vor.

Kindergartenausschuss

Es liegt kein Bericht vor.

Bauausschuss

Gemeindevertreter Jürgen Sönnichsen bedankt sich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Herrn Peche vom Kreis Nordfriesland.

Am 17.01.2024 gab es ein Treffen mit Herrn Thomsen vom Amt, dabei ging es um den Ausbau des Dörpshuus. Der Anbau soll aus Holz erfolgen und in Eigenleistung gebaut werden. Für die Materialkosten sollen Kostenvoranschläge eingeholt werden.

Wege und Umweltausschuss

Es wurde im Deckersweg der Gullieinsatz verbaut. Sollte es zeitnah keine Besserung geben, wird eine Firma beauftragt, welche das Problem lösen soll. Außerdem findet am Sonntag, den 24.03.2024 die Aktion „Sauberes Dorf“ statt. Der Startschuss für die Aktion fällt um 13 Uhr beim Dörpshuus, für Verpflegung ist gesorgt.

8.b. Bericht der Wobbenbüll-Wärme Projekt UG

Die Wobbenbüll-Wärme Projekt UG berichtet, dass Ende des Jahres 2023 ein Förderstopp dazwischenkam, dieser jedoch im Januar 2024 wieder zurückgenommen wurde. Der Antrag wurde nun also Fristgerecht gestellt. Im Anschluss zeigt Herr Christiansen eine Karte, welche einen Überblick schafft, wie viele Haushalte sich an dem Wärmenetz anschließen wollen. Gemeindevertreter Jürgen Sönnichsen fragt Herrn Christiansen, ob es vorgesehen ist Kooperationspartner mit ins Boot zu holen. Herr Christiansen verneint dies zum aktuellen Zeitpunkt. Außerdem wird angeregt zeitnah eine Gesellschafterversammlung einzuberufen, um die Gesellschafter über den aktuellen Sachstand zu informieren.

9. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Es werden keine Anfragen gestellt.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf von Bausätzen für Buswarte-häuschen

Es wurde ein Angebot über 2000,00€ von Thalix Holzhäuser für den Kauf von Bausätzen eingeholt. Das Angebot beinhaltet nur den Holzrahmenbau.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, dass vorerst ein Bausatz der Firma Thalix Holzhäuser bestellt werden soll.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Förderung von Jugendfreizeiten/ Jugendberholungsmaßnahmen

In Anlehnung an die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Nordfriesland werden Jugendfreizeiten aktuell von fast allen Gemeinden des Amtes Nordsee-Treene mit 2,00 € pro Tag und Kind bezuschusst. Einzige Ausnahme bildet hier die Gemeinde Olderup, die 5,00 € pro Tag und Kind als Zuschuss gewährt. Entsprechende Grundsatzbeschlüsse hierzu haben die Gemeinden sowie die Stadt Friedrichstadt im Jahr 2018 gefasst.

Mit Ausnahme der Gemeinden Fresendelf, Hattstedtermarsch, Rantrum, Schwabstedt und Wobbenbüll sowie der Stadt Friedrichstadt haben alle Gemeinden in ihre Grundsatzbeschlüsse aus dem Jahr 2018 zudem folgenden Beschluss-Zusatz aufgenommen:

Die Höhe des Zuschusses richtet sich künftig nach den jeweils aktuellsten Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, höchstens jedoch bis zu einem Zuschussbetrag von 5,00 € pro Tag und Kind. Sollte dieser Höchstbetrag in künftigen Richtlinien des Kreisjugendringes überschritten werden, sind neue Grundsatzbeschlüsse der Gemeinden erforderlich.

Der Kreis und der Kreisjugendring Nordfriesland haben zum **01.01.2024** ihre Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Nordfriesland den aktuellen Erfordernissen angepasst. So wurde u. a. der Zuschussbetrag für o. g. Maßnahmen pro Tag und Kind **von 2,00 € auf 4,00 € erhöht**. Ein Auszug der aktuellen Richtlinien des Kreisjugendringes ist beigefügt.

Empfehlung und Beschlussfassung:

Die Gemeinden Fresendelf, Hattstedtermarsch, Rantrum, Schwabstedt und Wobbenbüll sowie die Stadt Friedrichstadt beschließen,

rückwirkend ab 01.01.2024 werden Ferien- und Freizeitmaßnahmen sowie Maßnahmen der Feriennaherholung gemäß der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Nordfriesland mit 4,00 € pro Tag und Kind bezuschusst. Die Zuschussvoraussetzungen nach vorgenannten Richtlinien müssen erfüllt sein.

Darüber hinaus wäre folgender Beschluss-Zusatz zur Verwaltungsvereinfachung wünschenswert:

Die Höhe des Zuschusses richtet sich künftig nach den jeweils aktuellsten Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, höchstens jedoch bis zu einem Zuschussbetrag von 5,00 € pro Tag und Kind. Sollte dieser Höchstbetrag in künftigen Richtlinien des Kreisjugendringes überschritten werden, sind neue Grundsatzbeschlüsse der Gemeinden sowie der Stadt Friedrichstadt erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	6	6	0	0

12. Benennung eines Wahlvorstandes für die Europawahl am 09.06.2024

Der Tagesordnungspunkt wird vorerst auf die nächste Sitzung am 25.03.2024 verschoben.

13. Bestätigung der Wahl des Wehrführers der FF-Hattstedt-Wobbenbüll

Der Bürgermeister Petersen teilt der Gemeindevertretung das Wahlergebnis der Wahl zum Gemeindeführer mit. Es wurde Hartmut Seethe zum Gemeindeführer gewählt.

Die Gemeindevertretung bestätigt die Wahl mit fünf Stimmen dafür und einer Enthaltung.

Gemäß Beschluss in TOP 2b ist die Öffentlichkeit auf Beschluss der Gemeindevertretung zu den TOP 14 und 15 ausgeschlossen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Öffentlich:

16. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

Die Öffentlichkeit wird hergestellt. Bürgermeister Petersen gibt die Ergebnisse, soweit dies möglich ist bekannt.

Es wurden keine weiteren Beschlüsse gefasst.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Bürgermeister Petersen für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Bürgermeister

Schriftführer